

SYNAGOGEN-GEMEINDE KÖLN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ottostraße 85 /
Eingang Nußbaumerstraße
50823 Köln (Ehrenfeld)
Telefon: +49 221 716 62-0
Fax: +49 221 716 62-599
www.sgk.de
info@sgk.de

Vorstandsmail Nr. 9, 27.04.2020, 17:30 Uhr

Verehrtes, liebes Gemeindemitglied,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Landesregierung beschlossen hat, **G'ttesdienste ab dem 01. Mai 2020** unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln des Landes NRW und der Jüdischen Gemeinschaft NRW wieder stattfinden zu lassen. Der erste G'ttesdienst, der stattfinden wird, ist der Schacharit G'ttesdienst in der Synagoge in der Roonstraße am kommenden Freitag. Alle G'ttesdienste finden in der großen Synagoge statt, auch die an Wochentagen. Es findet anschließend kein Kiddusch/Frühstück statt. An Wochentagen gibt es für die G'ttesdienstteilnehmer ein „Frühstückspaket“.

Die Befähigung zur Durchführung von G'ttesdiensten unter widrigen Umständen ist eine Notwendigkeit zur Gewährleistung des im Grundgesetz garantierten Rechts auf Ausübung der Religionsfreiheit. Es ist als Zeichen einer neuen, erschwerten Normalität zu werten und soll nicht als falsches Signal zur Rückkehr in die üblichen Gewohnheiten verstanden werden.

Deswegen haben wir Maßnahmen und Regeln entwickelt, um das Risiko einer Ansteckung von Covid-19 so gering wie eben möglich zu halten. Sollten Sie Erkältungssymptome zeigen, bleiben Sie zu Hause. Sie erhalten keinen Zutritt zum G'ttesdienst. Dasselbe gilt für Personen, die sich in Quarantäne befinden. Gehören Sie zu einer Risikogruppe, empfehlen wir Ihnen nicht teilzunehmen.

Für die G'ttesdienste melden Sie sich bitte jedes Mal bis einen Tag vorher im Rabbinat per Telefon oder E-Mail an, damit wir die Kontakte bei einer möglichen Ansteckung nachhalten können. Die Telefonnummer lautet: 0221-25906402. die Email-Adresse: rabbinat@sgk.de. Ohne Anmeldung können wir Ihnen keinen Einlass gewähren. Die G'ttesdienstzeiten entnehmen Sie bitte wie bisher unserer Homepage www.sgk.de. Es gilt eine Mund- und Nasenschutz-Pflicht in unseren Gebäuden. Diese ist strikt zu beachten, auch während des gesamten G'ttesdienstes. Die einzige Ausnahme hiervon ist der Rabbiner oder sein von ihm beauftragter Vertreter, wenn er eine Drascha / Predigt hält beziehungsweise vorbetet.

Bitte haben Sie Verständnis für die nachstehenden Regeln, sie sollen nicht nur Ihrem Schutz dienen, sondern auch dem der anderen G'ttesdienstbesucher.

SYNAGOGEN-GEMEINDE KÖLN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die G'ttesdienste werden etwas anders ablaufen, als wir das bisher gewohnt waren. Sie werden mit Abstand zu Anderen beten. Die Orthodoxe Rabbinerkonferenz, der auch unser Gemeinderabbiner Rav Brukner angehört, hat eine halachisch korrekte Möglichkeit ausgearbeitet, um eine Kriat Ha'Tora auch in diesen herausfordernden Zeiten mit minimierter Ansteckungsgefahr zu ermöglichen.

Die Tora wird von einer Person (statt üblicherweise von zwei Personen) aus dem Aron Ha'Kodesch ausgehoben. Die Tora wird nicht durch die Synagoge geführt. Die Tora darf nicht geküsst werden! An der Bima stehen ausschließlich der Ba'al Kore (in der Regel der Chasan) und der Rabbiner im Abstand von 2 Metern. Diejenigen, die eine Alija zur Tora erhalten, halten 2 m Abstand zur Bima und sprechen die Brachot. Auf das Berühren der Torastelle mit den Zizit wird verzichtet. Ebenso wird auf das Festhalten des Ez Hachajim verzichtet. Der Aufgerufene kehrt nach dem Mi Scheberach wieder zu seinem Platz zurück. Erst dann darf der nächste Aufgerufene unter Beachtung des genannten Abstands vor die Bima treten. Hände dürfen nicht geschüttelt werden! Es gibt keine halachischen Vorgaben, am Schabbat Hände zu schütteln. Nach der Kriat Ha'Tora hebt der Ba'al Kore die Tora hoch und zeigt sie der Gemeinde. Er legt die Rolle sodann zurück auf die Bima. Das Einrollen, Schnüren und Schmücken der Tora macht nur der Ba'al Kore allein. Auf die übliche Aufteilung der Hagba'a und der Gli'la auf zwei verschiedene Personen wird verzichtet. Der Maftir tritt erst zur Lesung der Haftara an die Bima, sobald der Ba'al Kore sich von der Bima entfernt hat.

Wir bitten um Verständnis, dass vielleicht manche Dinge beim ersten Male nicht so funktionieren, wie man sich das mühevoll gedacht und erarbeitet hat. Auch Rabbiner, Chasan, Vorstand und Geschäftsführer betreten in all diesen Entscheidungen Neuland und es gibt bisher keinerlei Erfahrungswerte. Wir wünschen allen G'ttesdienstteilnehmern einen schönen und würdevollen G'ttesdienst.

Wir wünschen Ihnen Kraft und Ausdauer diese schwere Zeit zu überstehen, aber vor allem Gesundheit. Achten Sie auf Ihre Angehörigen und Liebsten!

Die Kranken möge G"tt heilen, die Gesunden stärken!

Gemeinderabbiner
Synagogen-Gemeinde Köln



Yechiel Brukner

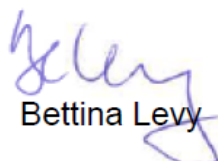
Vorstand
Synagogen-Gemeinde Köln



Isabella Farkas



Abraham Lehrer



Bettina Levy



Dr. Felix Schotland

SYNAGOGEN-GEMEINDE KÖLN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Empfehlungen und Regelwerk für die Teilnahme und Durchführung von G'ttesdiensten in den Räumlichkeiten der Synagogen-Gemeinde Köln, gültig ab 01. Mai 2020

1. Für die Teilnahme an einem G'ttesdienst melden Sie sich bitte jedes Mal bis einen Tag vorher im Rabbinat per Telefon unter [0221 - 92 15 60 20](tel:0221-92156020) oder E-Mail unter rabbinat@sgk.de an, damit wir die Kontakte bei einer möglichen Ansteckung nachhalten können. Ihre Daten werden 28 Tage nach erfolgter Anmeldung gelöscht.
2. Wir raten Ihnen vom Besuch eines G'ttesdienstes ab, wenn Sie zu einer der Risikogruppen gehören.
3. Gehen Sie bitte einzeln in unsere Sicherheitsschleuse, außer Ehepaare und Eltern mit ihren Kindern. Bitte haben Sie Geduld, wenn der Einlass etwas länger dauert.
4. Halten Sie überall im Haus einen Abstand von mindestens 2 Metern ein - auch in der Synagoge. Dies gilt auch für Bekannte und Freunde.
5. Verzichten Sie unbedingt auf Hände schütteln.
6. Bitte benutzen Sie das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel.
7. Im Synagogenraum sind Sitzplatzreihen oder einzelne Plätze durch Klebeband gesperrt. Bitte halten Sie sich an die Sperrung, auch wenn Ihr angestammter und angemieteter Platz davon betroffen ist.
8. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder bei Ihnen bleiben.
9. Benutzen Sie bitte nur Ihren eigenen Talit.
10. Siddurim werden wie bisher ausgelegt, tauschen Sie diese bitte nicht mit anderen G'ttesdienstbesuchern aus und lassen Sie sie bitte nach dem G'ttesdienst auf Ihrem Platz liegen.
11. Nach dem G'ttesdienst wird es keinen Kiddusch geben. Bitte verlassen Sie das Gebäude auf dem beschriebenen Wege.
12. Personen, die sich diesem Regelwerk widersetzen oder es nicht befolgen, werden vom laufenden G'ttesdienst unmittelbar ausgeschlossen. Es kann und darf nicht sein, dass die Gesundheit der Teilnehmer durch fehlende Einsicht gefährdet wird.

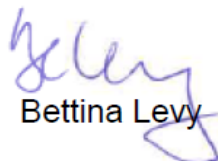
Vorstand
Synagogen-Gemeinde Köln



Isabella Farkas



Abraham Lehrer



Bettina Levy



Dr. Felix Schotland